

Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zum Überholverbot von Radfahrenden auf Bodelschwingstraße in Höhe Frölenberg in Brackwede (Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke" und der SPD-Fraktion vom 07.02.2023, BVBw vom 16.02.2023, TOP 5.10):

Die Verwaltung wird gebeten, Tempo 30 und ein Überholverbot von Zweirädern auf der Bodelschwingstraße (Verkehrszeichen 277.1) in Richtung Gadderbaum vor der Straße Am Frölenberg zu prüfen, und gegebenenfalls eine entsprechende Beschilderung vorzunehmen.

*Es besteht eine Querungshilfe, die Radfahrende nutzen können um links abzubiegen. Ab der Querungshilfe besteht ein benutzungspflichtiger Geh-Radweg auf der linken Seite (Fahrtrichtung Gadderbaum). Demnach müssen Radfahrende hier die Straßenseite wechseln. Mithilfe der Querungsanlage kann die Straße sicher gequert werden und die Fahrt auf der linken Seite fortgesetzt werden. Aber auch vor der Querungsanlage befindet sich eine Linksabbiegermarkierung für den Radverkehr:*



*Des Weiteren besteht das Verkehrszeichen 442-1, welches den Radverkehr ebenfalls auf die linke Seite leitet. Das Verkehrszeichen 442-13 gestaltet sich wie folgt:*



*Sofern Radfahrende links in die Straße Am Frölenberg abbiegen möchten, können Sie dies entweder mithilfe der oben genannten Querungshilfe, der oben genannten Linksabbiegermarkierung für den Radverkehr oder durch Nutzung der Linksabbiegespur des fließenden Verkehrs. Die Unfallauswertung ist außerdem unauffällig.*

*Das Zeichen 277.1 (Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Kraffräder mit Beiwagen) soll nur dort angeordnet werden, wo aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein sicherer Überholvorgang von einspurigen Fahrzeugen nicht gewährleistet werden kann. Aufgrund der Querungshilfe ist hier ein Überholvorgang nicht möglich. Natürlich muss auch der Radverkehr frühzeitig durch Handzeichen anzeigen, dass dieser links abbiegen möchte und sich entsprechend positionieren.*

*Die Bodelschwingstraße ist eine Kreisstraße und gehört somit zu den klassifizierten Straßen. Die Bodelschwingstraße verbindet die Bezirke Brackwede, Gadderbaum und Stieghorst. Es sind keine Gesichtspunkte ersichtlich, die es straßenverkehrsrechtlich rechtfertigen auf diesem Abschnitt der Kreisstraße von der innerörtlich vorgesehen zulässigen Höchstgeschwindigkeit von*

*50 km/h abzuweichen und eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h anzuordnen.*

*Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht ist weder das Zeichen 277.1 noch eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h zwingend notwendig.*